IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/227

Verein „Der einzige Ort“, v.d. Ariane Gaffron, 2502 Biel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Der einzige Ort“

---

1. Erwägungen

Der Verein „Der einzige Ort“, v.d. Ariane Gaffron, Biel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Der einzige Ort“ nach dem Roman von Thomas Stangl. Der Roman ist eine Fiktion über Selbstbehauptung in einem fremden Lebensraum. Das theatral - performative Projekt wird in einer Parallelaktion mit jeweils verschiedenen Bildenden Künstlern an verschiedenen Aufführungsorten realisiert. Dabei trifft die theatrale Erarbeitung des Textes auf Kunstwerke, die zwischen den Aufführungen entstehen. Die Abende werden sich an den unterschiedlichen Aufführungsorten mit verschiedenen Künstlerinnen stark unterscheiden. In Solothurn ist eine Vorstellung im Kapuzinerkloster geplant. Für die Produktion sind Fr. 90‘500.-- budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Dem Verein „Der einzige Ort“, v.d. Ariane Gaffron, Biel, ist an die Theaterproduktion „Der einzige Ort“ ein Beitrag von Fr. 10‘000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) wie folgt anzuweisen:

2.5.1 Fr. 5‘000.-- Produktionsbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung;

2.5.2 Fr. 5‘000.-- Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, an die Vorstellung im Kanton Solothurn, auszahlbar nach Erhalt der Schlussabrechnung.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/004461/Verein Der einzige Ort.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein „Der einzige Ort“, Ariane Gaffron, Vogelsang 74, 2502 Biel